

## **Entgeltordnung für das Mittagessen in der Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung „Arche Noah Rosenfeld“ in Rastorf**

Die Leitung des Werkes für Kindertageseinrichtungen des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg (Kita-Werk) hat am 01.01.2023 die nachstehende Beitragsordnung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Höhe des Entgelts**

1Für das kindgerechte Mittagessen in der Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung „Arche Noah Rosenfeld“ ist ein kostendeckendes Entgelt zu entrichten. 2Das Entgelt beträgt zurzeit

für Kinder im Alter von 0 Jahren bis 1,5 Jahren	35,00 € / Monat und
für Kinder im Alter von 1,5 Jahren bis zum Schuleintritt	45,00 € / Monat.

### **§ 2**

#### **Entstehung und Fälligkeit des Entgelts**

1Das Entgelt wird für 12 Monate erhoben und ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum fünften eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten (Selbstzahler). 2 Der Bankeinzug wird jeweils zum 15. des Monats bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag durchgeführt (SEPA-Lastschriftmandat).

### **§ 3**

#### **Krankheitsbedingte Ausfälle**

Bei Krankheit oder anderen begründeten Fehlens des Kindes ist das volle Entgelt zu entrichten.

### **§ 4**

#### **Abmeldungen vom Mittagessen**

(1) 1Die Abmeldung der Teilnahme am Mittagessen ist bis zum Ende des Betreuungsjahres (31.Juli) möglich. 2Die Abmeldung des Kindes muss in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten bis zum 05. Juli schriftlich bei der Leitung der Einrichtung eingereicht werden.

(2) In besonderen Fällen können die Erziehungsberechtigten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende die Teilnahme am Mittagessen abmelden.

## § 5

### **Ausschluss von der Teilnahme am Mittagessen**

Kommen die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug, so kann das Kind im folgenden Monat nicht am Mittagessen teilnehmen.


\*

Vorstehende Entgeltordnung wurde

1. von der Leitung des KiTa-Werkes beschlossen am 01.01.2023
2. am 01.03.2023 wirksam
3. ausgehängt in der ev. Kindertageseinrichtung nach vorheriger Bekanntmachung.

Gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom 01.03.2019 unwirksam.

Leitung KiTa-Werk

  
(Leitung KiTa-Werk)